

Mehr Durchblick für dual Studierende

Im dualen Studium existiert eine große Vielfalt an **Vertragsverhältnissen zwischen Unternehmen und Studierenden**. Das CHE Centrum für Hochschulentwicklung und das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung haben den Status quo in einer Studie untersucht und Empfehlungen erarbeitet. Sie kommen zum Schluss: Dual Studierende brauchen mehr Unterstützung bei der Orientierung in Vertragsfragen | Von Sigrun Nickel und Nicolas Reum



Foto: Sandra Kühnapfel/CHE

Dr. Sigrun Nickel

leitet den Bereich Hochschulforschung beim CHE Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh. | Sigrun.Nickel@CHE.de

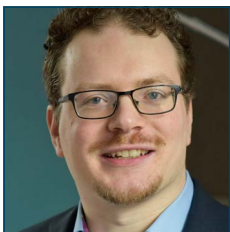


Foto: Jürgen Volkmann/CHE

Dr. Nicolas Reum

ist Projektmanager beim CHE Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh. | Nicolas.Reum@CHE.de

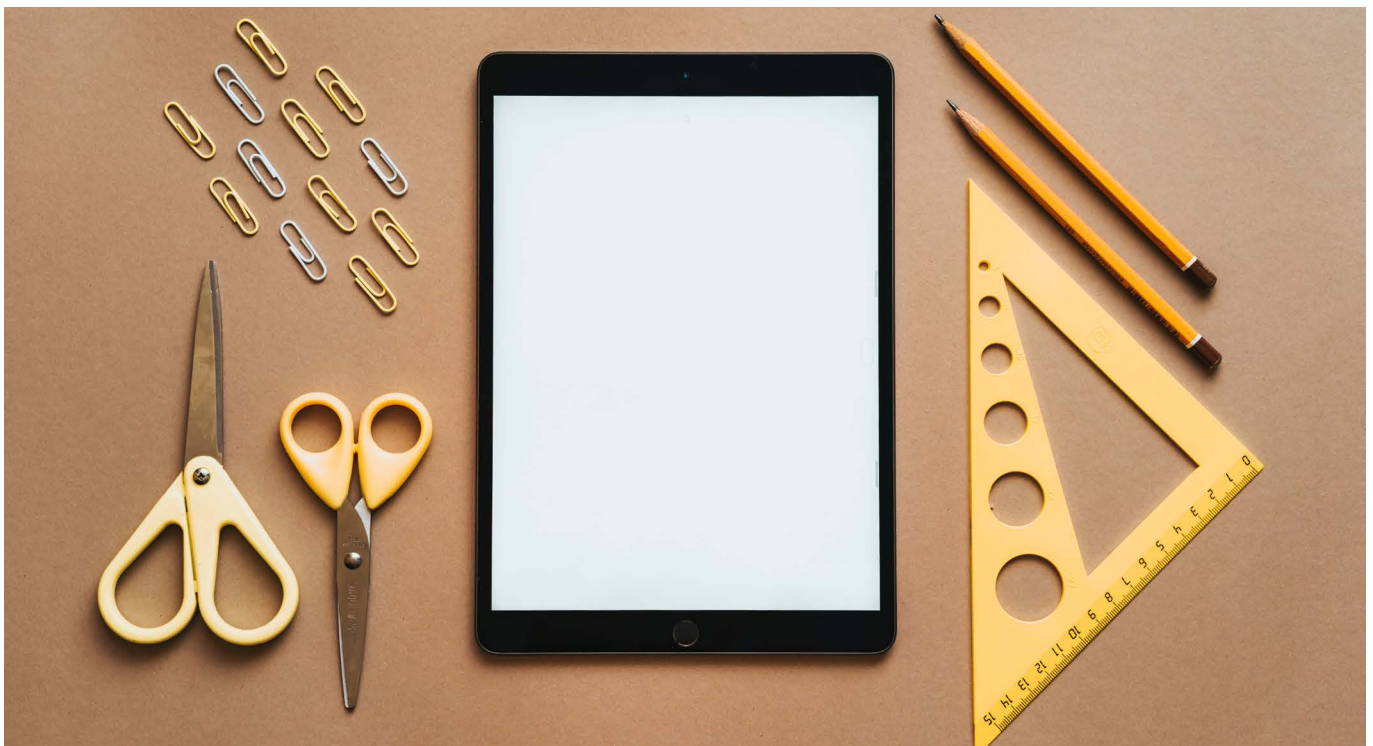
Das duale Studium in Deutschland boomt. Laut einer Studie vom CHE Centrum für Hochschulentwicklung und vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) ist die Zahl der Studierenden, die ein Studium mit einer Berufsausbildung oder längeren Praxisphasen in einem Unternehmen verbinden, zwischen 2004 und 2019 um das Vierfache angestiegen. Aktuell sind etwa 122 000 Personen in einem der rund 2000 dualen Studiengänge an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Die Kombination aus akademischer und beruflicher Bildung findet sowohl bei Studieninteressierten als auch bei Unternehmen großen Anklang. Trotzdem besteht an einigen Stellen noch Verbesserungsbedarf. Ein neuralgischer Punkt ist unter anderem die Transparenz der Beschäftigungsverträge dual Studierender. Hier sollten Hochschulen gemeinsam mit ihren Praxispartnern mehr Unterstützungsangebote machen.

Im dualen Studium werden zwischen Arbeitsstätte und Studierenden inzwischen längst nicht mehr nur Ausbildungsverträge geschlossen. Vielmehr existiert eine große Bandbreite an Beschäftigungsverhältnissen, die vom

Studienvertrag über einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag bis zum Praktikanten- und Werkvertrag reicht. Grund für diese Entwicklung ist, dass sich mit den Jahren zwei weitere Varianten des dualen Studiums in Deutschland etabliert haben, die sich wachsender Nachfrage erfreuen: Die praxisintegrierende Variante, welche sich stark im Aufwind befindet und die ausbildungsintegrierende Variante zahlenmäßig überflügelt hat, sowie die berufsintegrierende Variante (siehe Kasten nächste Seite). Mit der wachsenden Ausdifferenzierung des dualen Studienangebots hat auch die Vielfalt der Vertragsverhältnisse dual Studierender mit ihren Arbeitgebern in den Kooperationsunternehmen deutlich zugenommen.

Bisher wenig Regulierung

Während die Ausbildungsverträge den bundesweiten Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) unterliegen, sind andere Vertragsformen teilweise deutlich weniger rechtlich reglementiert. Kritik an dieser Entwicklung kommt insbesondere von gewerkschaftlicher Seite. Diese plädiert dafür, das praxisintegrierende Studium ebenso wie das ausbil-



dungsintegrierende Studium dem BBiG zu unterstellen und damit hier die rechtlichen Verbindlichkeiten für die Arbeitgeberseite und die Rechtssicherheit für dual Studierende zu erhöhen. Bisher vorliegende Rechtsgutachten sehen dafür allerdings keine Handhabe. Zudem warnen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und Hochschulen vor einer Überregulierung. Das duale Studium benötige sehr viel Flexibilität und Gestaltungsspielraum, was durch zu viele und detaillierte Vorschriften eingeschränkt würde, so ihre Auffassung.

Aber auch die Hochschulgesetze der 16 Bundesländer bilden häufig keinen ausreichenden Rahmen, wie eine

vergleichende Analyse im Zuge der Untersuchung von CHE und f-bb deutlich macht. So wird bei den Länderregelungen zum dualen Studium – wenn überhaupt – überwiegend nur das ausbildungsintegrierende duale Studium erwähnt. Entsprechend wird als Zulassungsvoraussetzung lediglich die Vorlage eines Ausbildungsvertrages genannt. Dagegen finden sowohl die praxis- und berufsintegrierenden Studientypen als auch die dort verbreiteten Vertragsarten selten Erwähnung. Infolgedessen sind die meisten Landeshochschulgesetze einem veralteten Bild des dualen Studiums verhaftet und gehen in einigen Bereichen an der Realität vorbei, so ein Fazit der Studie.

Verbreitung dualer Studiengangstypen im Bundesgebiet

Dominierend im dualen Studium ist die **praxisintegrierende Variante**: 59,5 Prozent aller dualen Studiengänge in Deutschland bieten eine Kombination aus Studium und längeren Praxisphasen im Betrieb an.

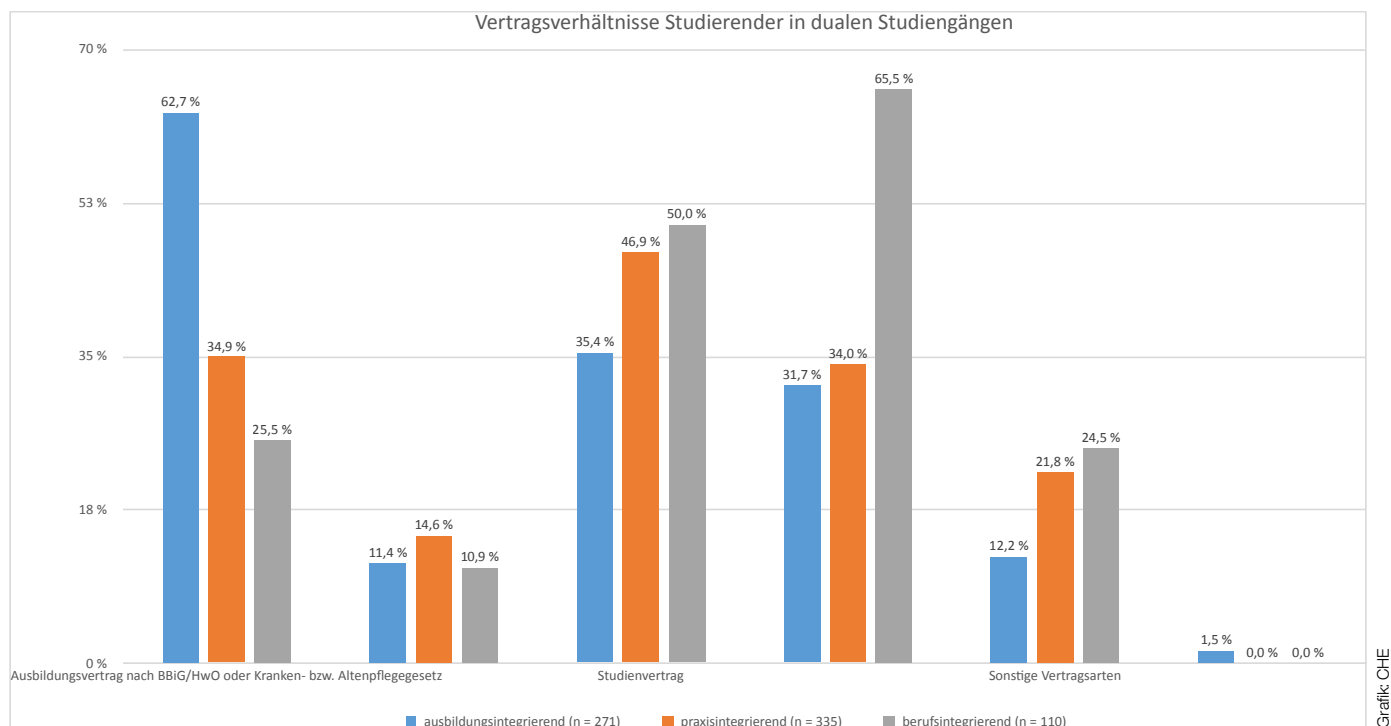
Ursprünglich herrschte die **ausbildungsintegrierende Variante** im dualen Studium vor, doch ihre Spitzenposition hat diese längst verloren: Nur noch 34,8 Prozent der dualen Studiengänge beinhalten eine Verbindung von Studium plus Berufsausbildung.

Bislang am wenigsten etabliert ist die **berufsintegrierende Variante**: 5,7 Prozent der dualen Studienangebote ermöglichen eine Koppelung von Studium und paralleler Berufstätigkeit.

Die überwiegende Zahl der dualen Studiengänge (84,9 Prozent) schließt mit einem Bachelor ab. Bei 13,5 Prozent kann ein Master und bei 1,6 Prozent ein Diplom erworben werden.

Quelle: Berechnungen vom CHE Centrum für Hochschulentwicklung auf Basis von Daten aus AusbildungPlus und HRK Hochschulkompass 2021

Abbildung 1: Vertragsverhältnisse Studierender in dualen Studiengängen



Quelle: Bundesweite Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge, CHE Centrum für Hochschulentwicklung, 2021; Mehrfachnennungen möglich

Große Bandbreite an Beschäftigungsverhältnissen

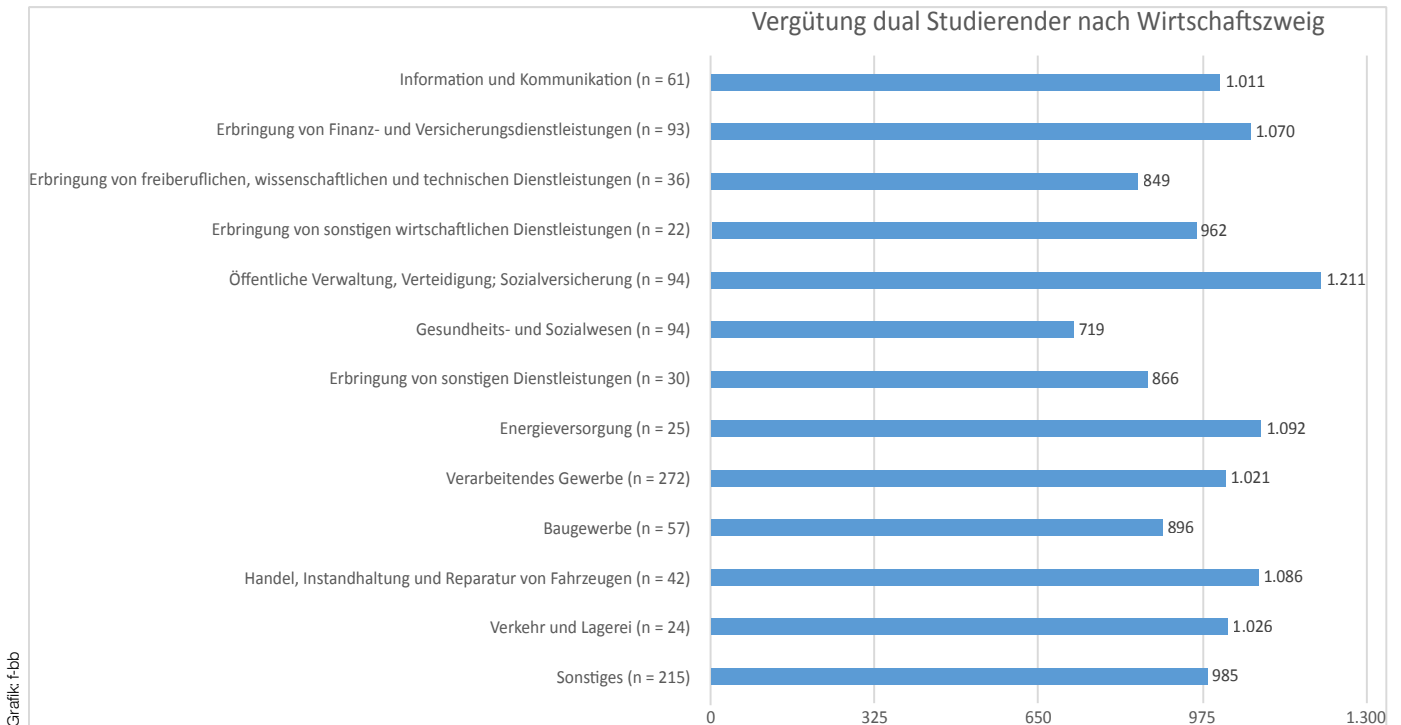
Wie groß die Vielfalt der Vertragsverhältnisse im dualen Studium tatsächlich ist, zeigen die Ergebnisse einer bundesweiten Befragung dual Studierender im Rahmen der Untersuchung von CHE und f-bb. Demnach ist der Studienvertrag mit 45,9 Prozent am stärksten verbreitet, gefolgt vom Arbeitsvertrag in einem öffentlichen oder privaten Unternehmen mit 30,4 Prozent. Am dritthäufigsten wird der Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO mit 26,4 Prozent genannt. Weniger oft kommen Praktikantenverträge, beamtenrechtliche Dienstverhältnisse auf Zeit, Werk- und Stipendienverträge vor.

Ein vertiefter Blick zeigt zudem, dass – anders als es die Bezeichnung vermuten lässt – in ausbildungstintegrie-

renden dualen Studiengängen nicht nur Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, finden sich laut den Ergebnissen einer repräsentativen Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge im Rahmen der Studie hier auch Studien- und Arbeitsverträge in beachtlichem Ausmaß. Umgekehrt sind Ausbildungsverträge auch in praxisintegrierenden und berufsintegrierenden dualen Studiengängen verbreitet.

Für dual Studierende besteht angesichts der großen Heterogenität der Verträge eine ausgeprägte Unübersichtlichkeit. Bisweilen können sie nur schwer einschätzen, ob der angebotene Vertrag angemessen ist und eine für sie akzeptable Qualität besitzt. Mitunter ist ihnen ihre vertragliche Situation unklar und sie wissen nicht einmal, welcher Art ihr Vertrag ist. In

Abbildung 2: Vergütung dual Studierender nach Wirtschaftszweig



Quelle: Bundesweite Befragung von kooperierenden Unternehmen im dualen Studium, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), 2021

der der Studie von CHE und f-bb sagten dies immerhin rund elf Prozent der befragten dual Studierenden. Ein kleiner Teil von 0,3 Prozent gab sogar an, gar keinen Vertrag zu besitzen.

Immense Bandbreite auch bei der Vergütung

Eine immense Bandbreite zeigt sich auch bei der Vergütung während des dualen Studiums. Aufgrund der hohen Belastung der Studierenden durch das Pendeln zwischen zwei Lernorten und die Vereinbarkeit von Studien- und Praxisphasen mit dem Privatleben wäre eine Vergütung wünschenswert, die ein Studium ohne ökonomischen Druck ermöglicht. Dies ist aber nicht in allen Branchen der Fall, wie Abbildung 2 zeigt. Eine repräsentative Befragung von kooperierenden Unternehmen in Zuge der Untersuchung von CHE und f-bb

veranschaulicht, dass die höchste durchschnittliche Vergütung bei 1211 Euro liegt – und zwar im Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung. Ebenfalls relativ umfangreiche Vergütungen erhalten dual Studierende in den Branchen Energieversorgung und Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen. Am geringsten fällt die durchschnittliche Vergütung bei Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen aus. Sie liegt mit 719 Euro sogar deutlich unterhalb des Bafög-Höchstsatzes für Studierende.

Wie können dual Studierende besser unterstützt werden?

Gemeinsam mit 70 Fachleuten aus Hochschulen, Unternehmen, Gewerkschaften und Politik haben CHE



Für dual Studierende besteht angesichts der großen Heterogenität der Verträge eine ausgeprägte Unübersichtlichkeit. Bisweilen können sie nur schwer einschätzen, ob der angebotene Vertrag angemessen ist und eine für sie akzeptable Qualität besitzt “

und f-bb auf Basis der Studienergebnisse eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des dualen Studiums erarbeitet, darunter auch zur vertraglichen Situation dual Studierender. Dabei handelt es sich um folgende vier Maßnahmen:

- **Beratungsangebote zu Vertragsfragen für Studierende etablieren:** Dual Studierende sollten vonseiten der beteiligten Unternehmen (feste Ansprechpersonen) und der anbietenden Hochschule (Studienberatung) mehr Beratungsangebote insbesondere vor dem und zum Vertragsabschluss bekommen. Feste Anlaufstellen, Orientierungsangebote und Checklisten erleichtern den Umgang mit Vertragsfragen und können Informationslücken bei Studierenden und Unternehmen schließen.
- **Musterdokumente zur Vertragsgestaltung bereitstellen:** Die Hochschulen sollten in Absprache mit den Unternehmen Musterdokumente zur Vertragsgestaltung bereitstellen. Dazu müssen Unternehmen Transparenz gegenüber den Hochschulen herstellen, etwa bezüglich Bleibeverpflichtungen, Freistellungsmöglichkeiten, Vergütung und Urlaubsanspruch.
- **Mindeststandard für Vergütung am Bafög orientieren:** Als Orientierungsrahmen für die Vergütung eines dualen Studiums sollten sich die Unternehmen am Höchstsatz des Bafög orientieren.

So kann ein nebenarbeitsfreies Studium ermöglicht werden, wobei hier branchen- und regionspezifische Besonderheiten zu beachten sind.

- **Ländergesetze dem aktuellen Entwicklungsstand anpassen:** Alle Bundesländer sollten in ihren bisherigen Regelungen zum dualen Studium dem aktuellen Entwicklungsstand dieses Studienmodells Rechnung tragen. Die Vorlage eines Beschäftigungsvertrages sollte Zulassungsvoraussetzung sowohl im ausbildungs- als auch im praxis- und berufsintegrierenden Studienformat sein.

Derzeit diskutieren die Ausschüsse vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Kultusministerkonferenz (KMK) über notwendige Reformen des dualen Studiums in Deutschland. Eine zentrale Grundlage dafür bilden die Ergebnisse der Studie von CHE und f-bb. Es bleibt abzuwarten, welche Schlussfolgerungen diese Gremien aus der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragten Untersuchung ziehen werden. //

Zum Weiterlesen

Nickel, Sigrun; Pfeiffer, Iris; Fischer, Andreas; Hüscher, Marc; Kiepenheuer-Drechsler, Barbara; Lauterbach, Nadja; Reum, Nicolas; Thiele, Anna-Lena & Ulrich, Saskia (2022): *Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe*. Bielefeld: wbv-Verlag. Online unter: <https://tinyurl.com/36zbur3x>